



Antrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner AfD**

Berichts-antrag zur „Kuffler-Bestechungsaffäre“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über Details zur „Kuffler-Affäre“ zu berichten.

Insbesondere soll Folgendes transparent dargestellt werden:

1. Welche Beziehungen unterhält der Freistaat direkt oder indirekt mit der Unternehmensgruppe Kuffler und der Kufflerfamilie?
2. Welche offiziellen, offiziösen oder persönlichen Verbindungen unterhalten Mitglieder der Staatsregierung respektive führende Beamte und Beschäftigte des Freistaates Bayern mit Gesellschaftern, führenden Mitarbeitern und Vertrauensleuten der Unternehmensgruppe Kuffler und der Kufflerfamilie?
3. Welchen Einfluss hat die Staatsregierung auf das strafrechtliche bzw. ordnungsrechtliche Verfahren gegen Angehörige der Unternehmensgruppe und Kufflerfamilie, insbesondere gegen ██████████ und dessen Söhne, beispielsweise durch Hinweise, Anregungen und formelle und informelle Weisungen an die Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Exekutivorgane ausgeübt?

Begründung:

Unter der Kuffler-Affäre wird die Bestechungsaffäre rund um die Münchner Gastronomenfamilie Kuffler und dem früheren Wiesbadener Oberbürgermeister ██████████ (SPD) verstanden.

██████████ hatte den früheren Wiesbadener Oberbürgermeister zwischen 2015 und 2017 unter anderem kostenlos in seiner Ferienvilla in St. Tropez und Kitzbühel beherbergt. Die Stadt Wiesbaden vergab auf der anderen Seite lukrative Catering-Aufträge an die Kuffler Unternehmensgruppe. Auf die Schriftliche Anfrage (Drs. 18/9377) des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) gab die Staatsregierung in ihrem Schreiben vom 27.07.2020 an, dass das Amtsgericht München gegen ██████████ mittlerweile im Strafbefehlsweg wegen Vorteilsannahme in zwölf Fällen eine Geldstrafe verhängte. Der Strafbefehl sei rechtskräftig. Damit gilt Wiesbadens früherer Oberbürgermeister wegen Vorteilsannahme als vorbestraft.

Das Ermittlungsverfahren gegen Roland Kuffler wegen Vorteilsgewährung wurde wegen angeblicher dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit andererseits eingestellt. Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung (Online-Ausgabe vom 29.06.2020) verzichtete die Staatsanwaltschaft außerdem darauf, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Kuffler-Gruppe und die beiden Geschäftsführer ██████████ einzuleiten. Die Söhne des Seniorchefs und das gesamte Unternehmen hätten „freiwillig und überobligatorisch“ mit der Staatsanwaltschaft kooperiert, erklärte deren Sprecherin. So seien „umfangreiche

Beweismittel zur Verfügung gestellt“ worden, „die auf andere Weise schwer oder unmöglich zu erlangen gewesen wären“. Im Ergebnis wurde also kein Mitglied der Kufflerfamilie straf- oder ordnungsrechtlich belangt.

Die Kuffler Gruppe zählt zu den größten Gastronomie-Unternehmen in Deutschland. Mit insgesamt 41 Betrieben werden 124 Mio. Euro Netto-Umsatz (Vorjahr 123,1 Mio. Euro) generiert. In München gehören zur Gruppe neben dem Weinzelt auf der Wiesn das Spatenhaus an der Oper, das Seehaus im Englischen Garten, der Haxnbauer beim Platzl und das Mangostin in Thalkirchen. Insbesondere auf dem Oktoberfest sind Politiker gern gesehene Gäste des Unternehmers und fahren schon einmal gemeinsam mit Kuffler Kutsche¹.

Von einer Gästeliste von über 50 Personen, die möglicherweise kostenlos im Hotel Palace des Kuffler-Unternehmens in München während des Oktoberfestes in verschiedenen Jahren übernachtet haben sollen (siehe Bericht der FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 03.10.2019) habe die Staatsanwaltschaft laut Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (Drs. 18/5536) indes keine Kenntnis. Welche Namen stehen aber auf dieser Liste, von der die Medien berichten? Wieso behauptet die Staatsregierung von dieser möglichen Korruptionsliste keine Kenntnis zu haben, wo doch in den Medien die Rede hiervon war? Wie ist es zu erklären, dass die Staatsanwaltschaft München I [REDACTED] eine „freiwillige und überobligatorische Kooperation mit den Strafermittlungsbehörden“ attestiert und zugleich die zuvor genannte Liste offenbar nicht den Strafermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt wurde?

Die Familie Kuffler ist unbestritten eng mit Vertretern des politischen Establishments verwoben. Es sind daher zwingend Fragen zu klären, welchen Einfluss die Staatsregierung auf die Ermittlungen nahm, welche sonstigen Verflechtungen es zwischen Politik und Kuffler gibt und was es mit der o.g. Gästeliste auf sich hat. Außerdem ist zu prüfen, welche Beziehungen der Freistaat mit Kuffler direkt und indirekt unterhält. Wegen der Kuffler-Affäre prüft die Stadt Wiesbaden die Kündigung von Verträgen mit der Kuffler-Gruppe. Auch der Freistaat sollte sich Mittel und Wege überlegen, wie die direkten oder indirekten Vertragsverhältnisse mit Kuffler gekündigt werden können. So steht in etwa der Freistaat Bayern in Rechtsbeziehung zur Paulaner-Salvator-Thomasbräu AG über das „Münchner Seehaus“, welches wiederum von Paulaner an die Kuffler-Gruppe zur Verfügung gestellt wird.

Eine Beschäftigung des Hauses mit der Kuffler-Affäre ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Das Credo der Transparenz und Glaubwürdigkeit des Landtages steht auf dem Spiel!

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.ob-buero-durchsucht-korruption-wiesn-wirt-im-visier-der-staatsanwaltschaft.7666e8a9-1547-47ea-97d6-f56a9dccb10c.html>